

Marktgemeinderat verband Zustimmung zur Bebauung des Steger-Areals mit Auflagen

- Annahme eines weiteren Solarparks – Am Sonntag Baden weiterhin im Hallenbad möglich -
Mallersdorf-Pfaffenberg (al) Zur ersten Sitzung nach der Sommerpause traf sich am
Dienstagabend der Marktgemeinderat im Saal des Klosterbräustüberls. Dabei ging es nicht nur
um einige Satzungsänderungen, sondern auch um die Vorstellung des Masterplans für den
künftigen Breitbandausbau sowie die Bebauung des ehemaligen Steger-Geländes in Pfaffenberg.

Beim ersten Beratungsgegenstand stand der Masterplan für den künftigen Breitbandausbau im
gesamten Marktgebiet im Blickfeld. Der Marktgemeinderat hatte diesen im Februar letzten
Jahres an das Büro IKT aus Regensburg vergeben. Er ist inzwischen fertiggestellt und Andreas
Achatz von der beauftragten Firma stellte diesen im Detail vor. Der Marktgemeinderat nahm
diesen zur Kenntnis, wobei eine Beschlussfassung entbehrlich war. Die Kosten von fast 28.000
Euro werden zu 100 Prozent vom Bund gefördert.

Ein wesentliches Anliegen moderner Siedlungsentwässerung ist es, Niederschlagswasser von
befestigten Flächen weitgehend in den natürlichen Wasserkreislauf zurückzuführen. Das
Wasserwirtschaftsamt und das Landratsamt weisen seit geraumer Zeit auf dieses Anliegen hin.
Das Versickern des Niederschlagswassers, so der Tenor, bringt zudem eine Entlastung für das
gemeindliche Kanalsystem bzw. die Kläranlagen mit sich. Die Verwaltung schlug daher vor, dass
die in Frage kommenden Grundstücke, bei denen kein Niederschlagswasser in den Kanal
eingeleitet wird, entsprechend beim Kanalherstellungsbeitrag zu begünstigen. Ohne
Gegenstimme beschloss der Marktgemeinderat daher, dass die jetzige Entwässerungssatzung in
zwei Paragraphen geändert wird.

Aufgrund dieser Satzungsänderung bedurfte es auch einer Übergangsregelung. Diese wurde
durch Kämmerer Hartl mit Sachbearbeiterin Hölzlwimmer im Bayerischen Gemeindetag
abgestimmt. Der Marktgemeinderat zeigte sich damit einverstanden, so dass den
Grundstückseigentümern, welche bereits einen Kanalherstellungsbeitrag für die
Grundstücksfläche bezahlt haben, ihr Regenwasser aber nicht in den Kanal einleiten, dieser
Betrag auf Antrag wieder erstattet wird.

Zuschuss für die Schule.

Beim nächsten Punkt informierte 1. Bürgermeister Wellenhofer über das Förderprogramm
„DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“. Im Rahmen dieses Programms gewährt der Freistaat
Zuwendungen zum Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen. Darunter fallen die
Erneuerung von Schulservern, der Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr-,
Lern-Infrastrukturen, die Beschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten usw. Der Fördersatz
beträgt höchstens 90 Prozent. Der Marktgemeinderat beschloss eine entsprechende
Antragstellung.

Im Anschluss daran wurde der Marktgemeinderat davon informiert, dass die Bayerische Staatsregierung im August beschlossen hat, die bisherige Förderung der Herstellung eines Glasfaseranschlusses für Schulen und Plankrankenhäuser auch auf Rathäuser zu erweitern. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent. Der Marktgemeinderat kam überein, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für den notwendigen Glasfaseranschluss beim neuen Rathaus zu stellen.

Vergabe an Private.

Alle fünf Jahre haben die Gemeinden ihre Aufgaben daraufhin zu untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte mindestens ebenso gut erledigt werden können. Man spricht dabei von der Privatisierungsklausel, die das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zum Inhalt hat. Von Seiten der Verwaltung wurde dem Marktgemeinderat dargelegt, welche Aufgabenübertragungen an Dritte in den letzten Jahren schon erfolgt sind. Darunter fallen u.a. Teile des Winterdienstes und der Mäharbeiten sowie die Beförderung der Schulkinder, die Bestattungen usw.

Der Marktgemeinderat stimmte zu, dass man auch weiterhin die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips beachtet und überprüft wird, ob und in welchem Umfang die Aufgaben unter Heranziehung Dritter mindestens ebenso gut erledigt werden können.

Fünf Gebäude geplant.

Vor geraumer Zeit hat die Kerscher Wohnbau GmbH aus Wörth das große ehemalige Grundstück der Metzgerei Steger an der Laberstraße erworben. Jetzt wurde eine Bauvoranfrage vorgelegt. Der Investor plant demnach fünf Wohngebäude mit insgesamt ca. 45 Wohnungen, teilweise mit Gewerbeeinheiten. Wie den Unterlagen zu entnehmen war, werden alle bestehenden Gebäude abgebrochen. Bei der anschließenden Aussprache kamen einige Änderungswünsche zutage. Im Prinzip war der Marktgemeinderat mit der Konzeption einverstanden. Allerdings wurde dem Bauherrn die Versickerung oder Rückhaltung des Regenwassers empfohlen und der ersatzweise Neubau eines Storchhorstes. Zudem favorisierte der Marktgemeinderat statt Pultdächern aus gestalterischer Sicht lieber Satteldächer. Eines der fünf Häuser soll wegen dem angrenzenden Einfamilienhaus weniger Vollgeschosse erhalten. Wunsch des Plenums war es auch, dass der Spielplatz im Innenhof etwas größer wird und ausreichend Kundenparkplätze für die Gewerbeeinheiten angelegt werden.

Die OneSolar International GmbH aus Eching plant einen weiteren Solarpark im Marktbereich, und zwar südlich der Bahnlinie auf Höhe Ettersdorf. Die ersten Entwürfe für den erforderlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan sowie für das Deckblatt Nr. 34 wurden aufgezeigt. Der Marktgemeinderat billigte beide Planentwürfe, so dass die Fachstellen und die Bürger beteiligt werden können.

Zum Schluss ging es noch um die Öffnungszeiten beim Hallenbad, konkret um den Sonntag. Durch Bürgermeister Wellenhofer wurde der Rat von den Besucherzahlen an den probeweise eingeführten Sonntagen in Kenntnis gesetzt. Aufgrund dieses Zahlenmaterials kam der Marktgemeinderat überein, den Sonntagsbetrieb auf Dauer fortzuführen. Das Hallenbad soll künftig neben den regulären Öffnungszeiten zusätzlich regelmäßig jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat geöffnet werden.